

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0430/2013/BV**

Datum:  
14.11.2013

Federführung:  
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Grundschule Bahnstadt  
Einrichtung einer Interimslösung in der Graf-von-  
Galen-Schule  
- Ausführungsgenehmigung und Bereitstellung von  
Mitteln im Treuhandvermögen Bahnstadt**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Einrichtung einer Interimslösung für die Grundschule Bahnstadt in der Graf-von-Galen-Schule nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 667.000 €.*

*Die erforderlichen Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>667.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
• Deckung bei Treuhandvermögen Bahnstadt	667.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Bedingt durch so nicht zu erwartenden hohen und schnellen Zuzug in der Bahnstadt besteht bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt Bedarf für eine Grundschule.

Um den Kindern und deren Erziehungsberechtigten ein geeignetes Grundschulangebot machen zu können, ist im Vorgriff auf die Errichtung des Schulgebäudes auf dem Gadamerplatz die Einrichtung einer Interimslösung in der Graf-von-Galen-Schule vorgesehen.

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Nach Information über Notwendigkeit und Alternativen hat der Gemeinderat am 13.06.2013 zugestimmt, in den Räumen der Graf-von-Galen-Schule zum Schuljahresbeginn 2014/15 eine vorgezogene Interimslösung für eine Grundschule für den Stadtteil Bahnstadt einzurichten (Drucksache 0143/213/BV). Nach diesem Grundsatzbeschluss wurden die Planungsansätze weiterentwickelt und zwischenzeitlich die erforderlichen Kosten ermittelt.

### 2. Vorgesehene Maßnahmen

#### 2.1. Umbaumaßnahmen in der Graf-von-Galen-Schule

Die Graf-von-Galen-Schule umfasst als Ensemble

- ein zweigeschossiges Hauptgebäude als Schulgebäude
- ein Untergeschoss mit Technikräumen, Schwimmhalle und Nebenräume
- eine eingeschossige Sporthalle mit Nebenräumen.

Im Obergeschoss des Hauptgebäudes befinden sich Gruppen- und Therapieräume.

Das Geschoss ist über das Treppenhaus sowie über einen Aufzug zu erreichen.

Durch den Rückbau von Trennwänden sollen die vorhandenen 11 Gruppenräume zu vier Klassenzimmern, davon drei mit angegliederten Gruppenräumen, umgebaut werden. Der bisherige Therapieraum mit Garderobe soll zu einem Verwaltungsraum umgenutzt werden. Die innenliegenden Kerne mit Toiletten, Waschräumen und Lehrküche bleiben unverändert.

Die Ausführung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen, der erste Bauabschnitt nördlich des Erschließungsflures, der zweite im südlichen Bereich.

Mit den baulichen Maßnahmen erfolgt eine Erneuerung der Elektroinstallationen. Verteiler, Elektroleitungen und Beleuchtungen werden auf den aktuellen technischen Stand gebracht und durch eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage sowie um eine Brandmeldeanlage mit Amokalarm ergänzt.

#### 2.2. Schulweg

Dem Grundsatzbeschluss vom 13.06.2013 lag als Schulweg die Straße zwischen den Gewannen Dornbusch und Entenlach, nördlich des Tierheims, zu Grunde.

Dieser Schulweg macht die Installation einer Lichtsignalanlage am Diebsweg sowie der Schulwegbeleuchtung erforderlich. Die Kosten hierfür betragen ca. 217.000 €.

Denkbar wäre auch den Schulweg über die Straße zwischen den Gewannen Ohrläppchen und Steinhof, vorbei am Friedhof zu führen. Diese Wegführung ist zwar länger, doch fällt sie aufgrund der vorhandenen Signalanlage am Friedhof kostengünstiger aus (ca. 122.000€).

Alle weiteren Argumente sprechen jedoch für die erstgenannte Variante.

- Der Zugang liegt in der Mitte des schon bebauten Teils der Bahnstadt und ist von den südlichen und nördlichen Wohnungen/Häusern der Bahnstadt gut zu erreichen.
- Die Kinder erreichen die Schule auf dem direkten Weg, der „Umweg“ über die Schützenstraße wird von den Eltern wohl kaum akzeptiert werden.
- Der direkte Weg ist etwas kürzer und liegt damit im Bereich von 1.500 Metern; das ist für Eltern gerade noch hinnehmbar und vergleichbar mit anderen Schulwegen im Stadtgebiet.
- Die günstigere Variante würde bedeuten, dass die Kinder den Baustellenverkehr im Umfeld der Pfaffengrunder Terrasse kreuzen müssten, dies wird von allen Eltern sehr kritisch gesehen.
- Die Kosten der Beleuchtung und der Ampelanlage sind auch künftig eine sinnvolle Investition, um die Sportplätze, das Schulschwimmbad der Graf-von-Galen-Schule und den Stadtteil Pfaffengrund für Radfahrer und Fußgänger sicher zu erschließen.

### 3. Kosten

Für die Interimslösung der Grundschule Bahnstadt in der Graf-von-Galen-Schule wurden folgende Kosten ermittelt:

Kostengruppe:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag Gewerk:	Währung :	Gesamtbetrag Kostengruppe:
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>			<b>€</b>	<b>128.000</b>
338	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	€	6.000		
350	Putz- und Stuckarbeiten, Trockenbau	€	35.000		
355	Tischlerarbeiten	€	3.000		
360	Metallbauarbeiten	€	2.000		
363	Maler- und Lackierarbeiten	€	25.000		
365	Bodenbelagsarbeiten	€	2.000		
394	Abbruchmaßnahmen	€	40.000		
397	Zusätzliche Maßnahmen	€	15.000		
<b>400</b>	<b>Bauwerk – Technische Ausrüstung</b>			<b>€</b>	<b>229.000</b>
430	Lufttechnische Anlagen	€	5.000		
440	Starkstromanlagen	€	224.000		
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			<b>€</b>	<b>93.000</b>
	<b>Umbau insgesamt</b>			<b>€</b>	<b>450.000</b>
	<b>Schulwegbeleuchtung</b>			<b>€</b>	<b>142.000</b>
	<b>Signalanlage</b>			<b>€</b>	<b>75.000</b>
	<b>Gesamtkosten</b>			<b>€</b>	<b>667.000</b>

Die Abwicklung erfolgt über das Treuhandvermögen Bahnstadt.

Die finanziellen Aufwendungen für die Schulausstattung sowie den Schülertransport sind in diesen Kosten nicht enthalten. Diese werden aus dem Budget des Amtes für Schule und Bildung getragen.

#### 4. Termine

Mit dem 1. Bauabschnitt soll im März 2014, mit dem 2. Abschnitt im Mai 2014 begonnen werden. Die Installationen für die Signalanlage und die Beleuchtung müssen parallel hierzu vorgenommen werden. Im Herbst 2014 soll die Interimsschule in Betrieb gehen.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -      Ziel/e:  
(Codierung) berührt:      Keine

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan
A 02	Grundriss Obergeschoss gesamt
A 03	Grundriss Obergeschoss Planbereich
A 04	Übersichtplan Schulweg